№ 35. 1877. Israelitische 8. Jahrgang.

Wochen-Schrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

Erscheint jeden Mittwoch
u. kostet sammt dem allwöchentlich erscheinenden „Jüd. Literaturblatt" von Rabb. Dr. M. Rahmer bei allen Postämtern u. Buchhandlungen vierteljährlich 2 Mark 50 Pf.
Mit directer Zusendung: in Deutschland 12 Mk. (7 fl.); nach dem Auslande: 15 Mk. (18 Frcs.) jährlich.

Einzelnummern der „Wochenschrift" à 25 Pf. des „Literaturblatts" à 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber
Rabbiner Dr. A. Treuenfels in Stettin.

Magdeburg, 29. August.

Inhalt:

Wochen-	August. 1877.	Ellul. 5637.	Kalender.
Mittwoch . . .	29	20	
Donnerstag . .	30	21	
Freitag	31	22	
Sonnabend . .	Sept. 1	23	נצבים דילך P. 5. u. 6
Sonntag . . .	2	24	(Sab.-Ende: 7 U. 27 M.)
Montag	3	25	Selichot.
Dienstag . . .	4	26	

Die Berliner Schmiede von Gretnagreen.

Was Gretnagreen für die Engländer gewesen ist, der Ort, wo Leute, deren ehelicher Verbindung Hindernisse entgegentraten, hurtig und ohne viele Fragen und Umstände getrennt werden konnten, das ist auf jüdisch-religiösem Gebiete für Berlin und Umgegend „die Reform." Man würde jedoch dem biederen ehemaligen Nothhelfer für Englands Liebespärchen (und Romanschriftsteller) Unrecht thun, wenn man jene Parallele ohne Einschränkung gelten lassen wollte. Jener Alte von Gretnagreen handelte ganz gesetzmäßig, ohne die mindeste Verletzung der Moral und des Gewissens. Daß er seines Zeichens Grobschmied war, verlieh der Sache nur einen etwas mehr romanhaften — oder derben Anstrich; er war Friedensrichter in seinem Dorfe und traute als solcher nach schottischem Gesetz, wonach es eines Priesters, Aufgebots, elterlichen Consenses u. drgl. m. nicht bedurfte. — Was aber will die Berliner Copie, die Schmiede von der „Reform"?

Aber wir müssen denjenigen Lesern, welche nicht Berlin und Umgegend angehören, erst sagen, was man im dortigen jüdischen Sprachgebrauch „die Reform" zu nennen pflegt. Im Jahre 1845 bildete sich in Berlin eine „Genossenschaft für Reform im Judenthum", richtete ein Bethaus ein und stellte einen Prediger an. Sie besteht noch. Zwar sind ihre Begründer und Förderer fast insgesammt entweder verstorben oder über das frühere Programm hinausgegangen und auf den Standpunkt gekommen, wo man weder Reform „im" Judenthum, noch des Judenthums mehr braucht, weder Gotteshaus noch Gottesdienst, weder deutsche noch hebräische Gebete, noch Gott überhaupt, sondern nur einen guten Magen, gute Geschäfte und zur geistigen Unterhaltung etwas Neues.

Aber unter den Gründern der Genossenschaft waren reiche Leute, und der erste Prediger — der übrigens in Frieden ruhen möge — war nichts weniger als Gefühlsmensch, am wenigsten in den Dingen, die nicht gut gemüthliche Behandlung vertragen. Ehe er seine gute Stelle mit der bei der Genossenschaft vertauschte, wurden die Fonds zu deren materiellen Existenz gesichert. So besteht oder vegetirt sie fort mit ihrem Bethause, ihren Lehrern und Predigern. Das nennt man also kurz „die Reform."

Diese ist es nun, die denjenigen hilft, welche andere Leute nicht trauen wollen. Nämlich 1) gemischte Ehen a) mit, b) ohne vorherigen Uebertritt des einen Theiles zum Judenthum. 2) Ehen, welche nach jüdischem Religionsgesetz verboten sind: a) zwischen solchen Verwandten, deren Ehe das Staatsgesetz erlaubt, also mit der Tante und des Bruders Wittwe, b) mit einer nur gerichtlich geschiedenen Frau, einer nicht durch Chalizah Entbundenen u. s. w.

Wir haben nicht vor, hier auf eine Polemik gegen die Reform oder für das jüdische Religionsgesetz einzutreten; wir wollen nur die Frage erörtern, was für Sinn und Zweck diese sogen. religiöse Trauung (oder sagt man Einsegnung?) „bei der Reform" in solchen Fällen haben solle.

Die betreffenden Paare sind ja bereits standesamtlich getraut. Bedarf es für die Reform noch irgend welcher Ergänzung dieser bürgerlich-gültigen Ehe? Giebt es für sie noch eine Ehe „nach dem Gesetze Moses und Israels?" Offenbar nein! Stehen indessen der Ehe keine religionsgesetzlichen Hindernisse entgegen, so mag auch die Reform ihren Angehörigen oder denjenigen, welche die Dienste ihrer Prediger begehen, eine sogen. religiöse Trauung spendiren. Es liegt darin keine Frivolität, nicht Mißbrauch oder Verhöhnung der Religion. Aber in den anderen Fällen! Da soll eine gemischte Ehe geschlossen werden, der eine Theil, etwa die Frau, will

vorher zum Judenthum übertreten. Im vollen Ernste Jüdin werden?! Kein Gedanke! Man hat vorher über Religionswechsel gesprochen, ob jeder bleiben solle, was er ist (nicht ist), oder ob man protestantisch, katholisch, jüdisch werden wolle. Das wurde ganz ebenso besprochen, wie die Frage, ob man einen Polterabend veranstalten, ob die Braut sich in weißem oder farbigen Kleide trauen lassen solle, und andere Fragen von gleicher Wichtigkeit. Man beschließt, daß „sie" Jüdin werde. Aber der Rabbiner „macht Umstände", stellt verschiedene Forderungen —. „Da gehen wir zu der Reform." Da giebt's allerdings keine Umstände, die Sache wird wirklich so abgemacht, wie die Modistin ihre Muster zum Wählen und Anprobiren vorlegt. Ja noch schneller; da ist nicht Wählen noch Quälen. — Oder die Reform segnet die gemischte Ehe ein. Wie tolerant der Prediger ist! Er hat jeden Theil auf die Lehren seines Glaubens verwiesen, hat sie ermahnt und dann „eingesegnet."

In den anderen Fällen, bei verbotenen Ehen, hat der Prediger z. B. einem Manne, der des Bruders Wittwe heirathen wollte, erklärt: „Ich kann Sie allerdings nicht trauen, aber ich will Ihnen eine Rede halten und den Segen geben." Wieder in einem anderen, wo die Frau keine Chalizah hatte: „ich will Sie trauen, aber nur in einem Privathause, Aufsehen möchte ich nicht erregen." *)

Was ist nun bezweckt? Man wollte einem Verwandten, der noch ein wenig Jude ist, sagen können: „wir sind, oder sie sind jüdisch getraut." Oder man wollte für das schwache weibliche, gerade in dem Falle von Gewissensbeklemmungen nicht freie Gemüth eine Comödie aufführen?

Oder was ist es sonst, wenn nicht ein Theaterstück? Ganz dasselbe, wie wenn auf der Bühne ein Priester „Bramah, Wischnu, Siwah!" aufruft (man kennt ja die Oper) oder „o Isis und Osiris" singt — und das ist gewiß schön. Aber das will auch nur Theater sein, nicht Gottesdienst, gemalter Tempel, nicht wirklicher! Und der Schmied von Gretnagreen wollte mit dem Schurzfell nur Schmied sein, und dann ohne Schurz Richter, aber er wollte nicht auch noch Priester spielen, es fiel ihm nicht ein, dem jungen Paare auch noch seinen Segen zu ertheilen, weder mit dem Hammer noch mit dem Munde. — Was aber wollen die Herren Prediger von der Reform? Ist es das Judenthum, welches ihnen eine Weihe giebt, kraft deren sie ein Ehepaar segnen können, oder sind es die Grundsätze der Reform? Beides ist entschieden nicht der Fall, die Männer verneinen beides selbst. Was ist denn nun diese Einsegnung? Vom „Gesetze Moses und Israels" bei einer Ehe zu reden, die nach diesem Gesetze ein Unding oder eine Ungesetzlichkeit ist, sie nach diesem Gesetze und kraft dessen zu schließen, das können und das thun wohl auch diese Männer nicht. Staatsgesetzlich ist die Ehe aber schon perfekt, die Trauung der Reform ist überflüssig und ohne Sinn zugleich. Der Segen aber? Nun wenn damit eine Rührung erzielt werden soll, dann nenne man es Theaterscene, dann führe man dergleichen als lebendes Bild u. dgl. beim Poltern oder nach Tisch auf, da kann es ja ganz schön, sinnig, poetisch, rührend sein und kein Mensch nimmt daran Anstoß — aber nur nicht religiösen Akt. Wenn es aber zur Täuschung gefühlvoller und der Religion nicht abgestorbener Personen dienen soll, dann ist es —. Man erlasse uns die Bezeichnung.

*) Es versteht sich, daß wir hier überall von wirklichen Thatsachen reden!

Der beschränkte Wahlmodus bei Bildung der isr. Vorstände im Großherz. Hessen.

III.*)

Aus der höchstbesteuerten Hälfte der Gemeinde sollten, der erwähnten Verordnung gemäß, die wenigen Personen (1, 2 oder 3) ernannt werden, die bei der Wahl der Vorsteher mitzuwirken hätten. Die minderbesteuerte Hälfte der Gemeinde war davon ausgeschlossen. — Solche Bestimmung, geeignet eine Art Oligarchie einzuführen, verstößt schnurstracks gegen den Geist des Judenthums, das zu seiner Grundlage Gleichheit und Ebenbürtigkeit aller seiner Glieder hat, und die es auch zu seinem Heile bewahren muß.

Als im Jahre 1841 die Verordnung als Entwurf der zweiten Kammer der Stände zur Berathung vorgelegt, wurde bei der hierüber gepflogenen Verhandlung, wohl um die Ausschließung der minderbesteuerten Hälfte zu motiviren, von einer Seite her die Ansicht zur Geltung gebracht, nur bei den Reichen herrsche Bildung und Intelligenz, eine Ansicht, die auf gänzlicher Verkennung jüdischer Zustände und Verhältnisse beruht. Im Judenthum giebt es keinen verkommenen Stand, kein Proletariat. Regsamkeit, Mäßigkeit, Hingabe an die Familie, ausreichende Unterstützung der Armen und Unbemittelten von Seiten der Vermögenden und Reichen haben dasselbe vor einem verkommenen Stande bewahrt. Bildung und Intelligenz sind eben so gut unter den Armen wie unter den Reichen verbreitet. Und gerade die minderbesteuerte Hälfte der Gemeinde ist es, unter deren Gliedern man noch häufig einen regen Sinn für diejenige Bildung bewahrt findet, auf die es hier ankömmt, nämlich für religiöse Bildung. Denn im Judenthum ist die nämliche Erscheinung wie in andren Confessionen: viele von den mit zeitlichen Glücksgütern Ueberhäuften sind zwar gegen ihre Mitmenschen rechtlich und auch wohlthätig, der Religion gegenüber aber indifferent oder gar antipathisch; während im Gegentheil viele von denen, die nicht zu den Glückskindern dieser Erde gehören, das Gefühl menschlicher Abhängigkeit bewahrend, ein lebhaftes Bedürfniß nach Religion, deren Tröstungen und Hoffnungen, empfinden und daher Belehrung über dieselbe, also religiöse Bildung überall, wo sich ihnen Gelegenheit dazu darbietet, gerne aufnehmen und sich aneignen. Dem Israeliten wird diese Gelegenheit, sich über die Religion zu belehren, nicht blos in Religionsschriften oder in der Predigt in der Synagoge, sondern auch in religiösen Vorträgen geboten, die nach altjüdischem Brauche in manchen wohlthätigen Vereinen allsabbathlich abgehalten zu werden pflegen. Wie sollten also Gemeindeglieder vom Mitwirken bei der Wahl eines Vorstandes ausgeschlossen werden, die das regste Interesse an der Religion haben, die derselbe zu vertreten berufen ist? Sicherlich würde man an maßgebender Stelle diese Bestimmung nicht getroffen haben, wären die jüdischen Verhältnisse nach allen Seiten hin daselbst genau gekannt gewesen. Die nächste und natürlichste Folge dieser Ausschließung resp. Zurücksetzung der minderbesteuerten Hälfte der Gemeinde war, daß sich die davon Betroffenen in ihrem Rechtsbewußtsein verletzt fühlten, daß man wenige Gemeinden findet, worin die Gemeindeglieder allesammt den Bestrebungen des Vorstandes vertrauensvoll entgegenkommen, daß vielmehr allenthalben Mißtrauen, Argwohn und Oppositionsgeist Platz gegriffen haben. Und dieser Umstand hat sicherlich nicht wenig dazu beigetragen, daß es im Großherzogthum Hessen mehr Gemeinden giebt, in denen eine factische Trennung zwischen Alt und Neu stattgefunden, als im großen Königreich Preußen inclusive der neuen Provinzen. Mainz, Darmstadt, Bingen, Offenbach, Worms, und Alzei haben getrennte Gemeinden, die drei ersten mit

*) Siehe Nr. 29 u. 31.

besondern Rabbinern. So viele hat ganz Preußen nicht. Indessen hat der beschränkte Wahlmodus noch auf andre Weise die Trennung gefördert, doch davon weiter unten.

Wer bezeichnet die einigen wenigen Personen, die bei der Vorstandswahl mitzuwirken haben? Der **Kreisrath** oder dessen Stellvertreter, der **Bürgermeister**. Kennen aber diese Herren das Judenthum, seine geschichtliche Entwickelung, seine verschiedenen Anschauungen und Richtungen und die von demselben bedingt werdenden gemeindlichen Bedürfnisse und Bestrebungen? Niemand wird im Ernste diese Frage bejahen wollen. Hieraus folgt aber, daß auch beim besten Willen Mißgriffe unausbleiblich sind, die der Gemeinde nicht zum Vortheile gereichen.

Wenn der Vorstand einer isr. Gemeinde weiter nichts wäre als ein Verwalter des Gemeindevermögens, so ließe sich allenfalls sagen: Der Kreisrath wählt rechtliche Männer, die Kenntnisse im Verwalten des Finanzwesens besitzen, und die nun selbst in den Vorstand gelangen oder ihrerseits mitwirken, daß solche gewählt werden, die dieselben guten Eigenschaften besitzen, die sie auszeichnen. (Schluß dies. Art. in nächster Nr.)

Berichte und Correspondenzen.

Deutschland.

Magdeburg. Die „Voss. Zeit." kommt wiederholt auf den in vor. Nr. mitgetheilten Beschluß des hies. Magistrats zurück. Sie schreibt: „Der badische Oberschulrath hat vor Kurzem an die Gymnasialdirectionen, die Vorstände höherer Bürger- und höherer Töchterschulen, sowie an die Kreisschulvisitatoren eine Verfügung erlassen, in welcher vorgeschrieben wird, es sei bei Festsetzung der Stundenpläne auf die israelitischen Schüler in der Weise Rücksicht zu nehmen, daß, soweit thunlich, der christliche Religionsunterricht auf Sonnabend und auf die Zeit des israelitischen Gottesdienstes gelegt und auf diesen Tag solche Unterrichtsgegenstände angesetzt werden, bei welchen keine Arbeiten vorkommen, an denen israelit. Schüler nicht theilnehmen können. Die evangelisch-orthodoxen und ultramontanen Blätter fallen in gleicher Weise über diese Verfügung her und loben dagegen das Verhalten des **Magdeburger** Magistrats in der Schulfrage, wovon wir neulich ein Pröbchen mittheilten. Auch wir finden einen Gegensatz in der Anschauung der höchsten Schulbehörde des Großherzogthums und der städtischen Behörden **Magdeburgs**, aber unser Urtheil fällt **nicht** zu Gunsten der **letzteren** aus."

Daß ein Blatt von der Bedeutung der „Voss. Zeit." den Standpunkt des hies. Magistrats so energisch verurtheilt, ist um so wohlthuender, als die hier erscheinenden Zeitungen kein Wort noch so leisen Tadels wagen, ja durch ihr Schweigen jenen mittelalterlichen Standpunkt zu billigen scheinen.

Leipzig, 22. August. Der Ausschuß des deutsch-israel. Gemeindebundes erläßt die nachfolgende „**Einladung zu einem außerordentlichen Gemeindetage**".

„Nach dem Hinscheiden des Vorsitzenden des deutsch-israelitischen Gemeindebundes, Herrn Stadtrath Moritz Kohner, hat sich dem unterzeichneten Ausschuß die Frage aufgedrängt, in welcher Weise der Fortbestand des Bundes gesichert werden solle. Berathungen der hiesigen Ausschußmitglieder im Vereine mit hervorragenden Vertrauensmännern haben zunächst zu der Ueberzeugung geführt, daß zu diesem Zwecke eine Umgestaltung des Statuts nothwendig sei. Der beifolgende Entwurf*), der von dem Gesammtausschusse eingehend geprüft und genehmigt worden ist, enthält in gesperrter Schrift oder unter der Randbemerkung „Neu" die betreffenden Abänderungsvorschläge, welche noch der Zustimmung des Gemeindetages (§ 15) bedürfen, um in Kraft treten zu können. Zu diesem Behufe soll am **Mittwoch**, den **19. Septembr** a. c., **Abends** 6 Uhr, in hiesiger Synagoge ein **außerordentlicher Gemeindetag** abgehalten werden, und fordern wir Sie auf, denselben durch mit schriftlicher Vollmacht versehene Deputirte zu beschicken.

Tagesordnung: 1) Bericht über die Lage der Bundesangelegenheiten; 2) Berathung des neuen Statuts; 3) Berathung über eventuelle Anträge.

Zur Vorbesprechung werden die Herren Deputirten für **Dienstag, den 18 September, Abends** 7 Uhr, event. **Mittwoch**, den 19, **Mittags** 2 Uhr, in die Privatwohnung des unterzeichneten Ausschußmitgliedes, Herrn Jacob Nachod, Lessingstraße 2. 1. Etage höflichst eingeladen.

Leipzig, 21. August 1877.

Der Ausschuß des deutsch-israelitischen Gemeindebundes.

Für denselben:

Jacob Nachod. Alexander Werthauer.

B. Jacobsohn, Schriftführer.

*) Auf den in einer späteren Nr. zurückzukommen sein wird. Red.

F. M. **Leipzig** (**Lesefrüchte**). In einer Recension der unlängst erschienenen russophilen Flugschrift „die Türkei im Kampfe mit Rußland" von F. v. Hellwald, worin Verf. aus Gründen der **Ethnologie** entschieden Partei ergreift gegen das Osmanenthum, bemerkt der Recensent der „Augsb. Allg. Ztg." Beilage Nr. 216 v. 4. August u. A.: „Wir gestehen, daß Hrn. v. Hellwald's Schlußworte, Europa gehöre den Europäern, Europa's Boden stoße alles Nichtarische von sich, uns den Eindruck eines jener geflügelten Worte macht, durch welche sich unsere Zeit leider nur zu leicht imponiren läßt! Bieten doch die **Juden** das Beispiel eines gewiß nichtarischen Elements, das, bis zu den letzten Decennien mit Ariern unvermischt und des fremden Ursprungs sich innerlich bewußt, im arischen Welttheile sich seit dem Beginn unserer Zeitrechnung behauptet und geradezu unaustilgbar erwiesen hat. . . . Vielmehr halten wir, bis zum erbrachten Beweise des Gegentheils, Islam und Christenthum für zwei gegen einander ziemlich machtlose Religionssysteme; ja wo zwischen beiden Massenübertritte in der Geschichte vorgekommen sind, geschahen sie viel eher vom Christenthum zum Islam als in umgekehrter Richtung. Die Ausrottung der Mohammedaner hat sich von jeher leichter als ihre Bekehrung erwiesen. L' Islam meurt, mais ne se rends pas! . . . . Aus dem kranken Mann des Kaisers Nicolaus war für Hrn. H. ein faulender Cadaver geworden! Nach den wuchtigen Schlägen jedoch, die der angebliche Leichnam noch austheilt, möchte man unserm Autor mit dem alten Komiker zurufen: Les gens que vous tuez se trouvent assex bien!" —

— In der Novelle „zur Ehre Gottes" von **Sacher-Masoch**, läßt Autor einen christlichen Chirurg dem judenfeindlichen Bürgermeister Melnik folgende Antwort geben: „Respekt sollt ihr haben vor den Juden, Respekt sage ich Euch! Seht Euch in der ganzen Welt um und zeigt mir ein Volk, das Alles überdauert hat, Revolutionen der Natur, Kriege, Seuchen, Völkerwanderungen, Verwüstung, Noth, Verfolgung, wie dieses Volk, das sich zu einem wichtigen Gliede, was sage ich, zu einem unentbehrlichen Organe unseres Staatskörpers, unserer Gesellschaft gemacht hat, trotz aller Hindernisse, nur durch eigene Kraft und Zähigkeit, durch seinen unermüdlichen Geist, seinen Fleiß, seine rastlose Thätigkeit. Geht mir! Respect vor den Juden!" —

— Recht interessant fand ich die „zwei Vorträge zur Förderung der Humanität" von Landrabbiner Dr. **Adler***) weil sie inhaltlich etwas mehr bieten, als die üblichen Reden, und auch formell durch eine schlichte phrasenfreie Sprache den Leser befriedigen. Der erste Vortrag behandelt in Parallele den Pessimismus des Göthe'schen „Faust" neben dem Optimismus des Buches Hiob, und zeigt den Vorzug des letztern als Trägers der **Humanitätsidee**, die im **Judenthum** verkörpert ist. Der zweite Vortrag führt schlagend den Beweis durch, daß der jüdische Kampf um das Dasein während des Mittelalters nur im Dienst der wahren Cul-

*) Kassel, bei Gustav Klaunig. 48 S. 1876.

tur und ein dieselbe fördernder gewesen, und auch in Gegenwart und Zukunft, weil humanitär-ideale Ziele für die Gesammtheit anstrebend, der jüd. Kampf um's Dasein ein „Culturkampf" sein und bleiben dürfte.

Darmstadt, 15. August. Die Vorstände der israelitischen Religionsgemeinden zu Darmstadt, Alzey, Bingen, Friedberg und Mainz haben in Betreff des von der großherzoglichen Regierung den Ständen vorgelegten Gesetzentwurfes „über den Austritt aus der israelitischen Religionsgemeinde" eine Vorstellung an die zweite Kammer gerichtet und den einzelnen Landtagsabgeordneten Abschrift zugesendet. Die Petenten wenden sich hauptsächlich gegen die Bestimmung, wonach der Austritt aus einer israelitischen Religionsgemeinde ohne gleichzeitigen Austritt aus der Religionsgemeinschaft eine bürgerliche Wirkung haben, d. h. die Austretenden von der Beitragspflicht zu den Cultuskosten der betreffenden Religions-Gemeinde theils ganz, theils nach einigen Jahren entbinden soll, während bei den christlichen Kirchen die gleiche Handlung keine bürgerliche Wirkung habe, und die aus der Gemeinde Austretenden nach wie vor zu den Kosten der allgemeinen Kirchengemeinschaft beizutragen verpflichtet bleiben. Die Vorstellung giebt der Befürchtung Raum, daß die genannte Bestimmung, wenn sie Gesetzes-Kraft erlangen sollte, die Existenz mancher israelitischen Gemeinde, welche schwere finanzielle Verpflichtungen für den Bau von Synagogen, Gehälter und Pensionen ꝛc. übernommen, sehr in Frage stelle. Insbesondere werden die Verhältnisse in Darmstadt als sehr gefährdet geschildert, da dort die Beiträge zu den Cultus-Kosten schon jetzt sehr bedeutend seien, eine bei Zustandekommen des Gesetzes aber in Aussicht stehender Austritt von etwa einem Drittheil der Gemeinde die Verpflichtung der Zurückbleibenden auf eine unerschwingliche Höhe bringen würde. Die Kammer wird deshalb um Ablehnung der genannten, nur die Israeliten betreffenden Ausnahms-Bestimmungen ersucht, event. um die Verlängerung der Haftbarkeit der Austretenden in Betreff der vor ihrer Austritts-Anzeige gegenüber dritten Personen contrahirten Schulden gebeten. (Voss. Zeit.)

Oesterreich.

Lemberg. Vor mehreren Wochen lief durch die Blätter eine Geschichte von einem Mädchen, welches mit Seiltänzern oder dergl. umherziehend, von den Juden des betreffenden Ortes als ein jüdisches, Juden geraubtes, reclamirt worden sei, weil es jüdisch aussah und einige Worte jüdisch sprach. Das Kind aber habe nicht mit den Juden gehen wollen, und so hätten diese, sowie die praetendirten Eltern abziehen müssen. Die Geschichte war in spöttelnder Weise erzählt. Dem Verein „Schomer Jssrael" ist nun ein ausführlicher Bericht aus Zloczow zugegangen, den wir wörtlich mittheilen. Die Sache ist damit noch nicht aufgeklärt, aber soviel ist gewiß, daß es sich um herzzerreißenden Elternschmerz handelt. Derselbe kann diesmal eine falsche Spur verfolgen. Als indessen s. Z. Anna Böckler gesucht wurde, da hat der Vater manche falsche Spur verfolgt, Gensdarmen und Staatsanwälte haben manchen vergeblich in Untersuchung gezogen — niemand ist jedoch so roh gewesen, die Sache ins Lächerliche zu ziehen. Diesmal handelt es sich nur um galizische Juden, da läßt manche Zeitung sich herbei, die Geschichte in heiterem Tone zu erzählen.

„Im Städtchen Uhnow, Bezirk Rawa Ruska, ist den Eheleuten David und Brane Katz, während einer daselbst am 14. August 1875 ausgebrochenen Feuersbrunst, eines ihrer Kinder, Namens „Beile Hinde" (im Mai 1872 geboren) verloren worden, was damals durch den Nachbar Moses Garfunkel constatirt wurde, der selbst dieses Kind auf den Händen auf den außerhalb der Stadt für noch mehrere Kinder gewählten Zufluchtsort trug, und solches nur von dortaus in Verlust gerathen ist.

„Die betrübten Eltern versäumten keine Zeit, scheueten weder Mühe noch Kosten, ihr schönes, gescheidtes, auf räthselhafte Weise abhanden gekommenes Kind nach allen Richtungen zu suchen, und waren rastlos bestrebt, Spuren desselben aufzufinden, allein alles blieb vergebens.

„Im Frühjahre a. c. zog längs der Brody-Zloczower Gegend ein Panoramabesitzer herum, Namens Johann Stindl, in dessen Begleitung sich eine Frau, 2 Diener und ein circa 5 Jahre altes Mädchen befanden. Während deren Aufenthalt in Lopatyn nächst Brody, machte es sich ruchbar, daß das bei Stindl befindliche Mädchen ein jüdisches sei, da selbes unter jüdischen Kindern spielend, sich des jüdischen Jargons bediente, ja sogar äußerte, daß es jüdische Eltern irgendwo habe und was am auffallendsten ist, das Mädchen zitirte manches vom hebr. Morgengebete מודה אני. Dieses erregte die Gemüther unserer dortigen Glaubensgenossen und gab ihnen Anlaß, Stindl auf friedliche Art bei der Gensdarmerie deswegen anzuhalten, doch wußte er sich mit vorgezeigtem Geburts- und Taufscheine eines Kindes zu legitimiren. Sicherem Vernehmen nach, soll Stindl in Lopatyn den dortigen k. k. Gensdarmerie-Postenführer und einer Frau Agniszka Buczynska unter anderm vertraulich gesagt haben, daß dieses Mädchen ein jüdisches sei, und erkaufte er sich es um 300 fl. zur Pflegetochter, was er auch während seiner Anwesenheit in Sokolowka dem dortigen Privatlehrer, Namens Chuwin, gesagt haben soll.

„Von dort wanderte Stindl u. Cons. nach den benachbarten Ortschaften: Cholojow, Sokolowka, Olesko und Sassow, allwo dieses Kind die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog, und überall den Glauben weckte, daß dieses Mädchen ein jüdisches sei, daher auf illegalem Wege irgend jüd. Eltern entführt worden sein müßte.

„Glaubwürdigen Berichten gemäß, soll Stindl in manchen der obbenannten Ortschaften dieses arme Kind aufs Brutalste gemißhandelt haben, damit es mit jüd. Kindern nicht verkehre, jagte demselben Furcht vor den Juden ein und verbot ihm aufs Strengste, jüdisch zu sprechen. Ferner wird von sicherer Quelle behauptet, daß Stindl dieses bedauernswerthe Kind an seinem Budehunde festband, während dem er das jammernde Mädchen mit derben Schlägen tractirte, damit es sich seinen inquisitorischen Anordnungen füge.

„In Olesko hat die Sache einen weit ernsteren Charakter angenommen, so daß es vor Gericht kam; da aber dort weder Eltern noch Anverwandte zugegen waren, die sich des Kindes annehmen würden, so ist von Seiten des k. k. Oleskoer Gerichtes auf Grundlage des präsentirten Geburts- und Taufscheines, kurzweg zu Gunsten Stindels entschieden worden.

Diese seltsame Affaire drang bald auch nach Uhnow zu Ohren der noch immer trauernden Familie Katz, woher sich Vater und Großvater rasch auf den Weg machten, um das Kind aufzusuchen. In Sassow angelangt, informirten sie sich über den wahren Sachverhalt, und mittelst üblicher Entree-Bezahlung gewannen sie auf ruhige Art den Einlaß in die Stindl'sche Schaubude. Ins Innere der Panoramabude gelangt und das darin befindliche Mädchen erblickend, glaubte der Vater in diesem Mädchen sein vor 2 Jahren verlorenes Kind zu erkennen. Als sein Flehen und Bitten, ihm sein Kind gütlich zurückzugeben fruchtlos blieb, nahmen D. Katz und sein alter Vater ihre Zuflucht zur hiesigen k. k. Bezirkshauptmannschaft in der zuversichtlichen Hoffnung, da Beistand und Abhilfe zu finden. Wohlselbe ließ Stindl hierher kommen, und ließ, um möglichen Excessen vorzubeugen, das Kind dem hiesigen k. k. Gensdarmerie-Wachtmeister übergeben. Die politische Behörde veranlaßte die gegenseitige Einvernahme der Partheien, wobei Stindl zum Protokolle dictirte, daß er kinderlos sei und daß ihm seine Adoptivschwester Anna Kopecka (eben Panorama-Besitzerin) dieses Kind, welches sie in Grobek von einem Liebhaber P. unehelich geboren hätte, zur Pflegetochter vor 9 Monaten gegeben habe. Diese angebliche Mutter wurde hierher beschieden, auch David Katz brachte seine sämmtliche Familie, darunter diesem Kinde frappant ähnliche Geschwister und nöthige Documente mit sich, und die hiesige politische Behörde begann die Verhandlung einzuleiten, jedoch war dieselbe ohne Erfolg für David Katz, der sich darauf an

die hiesige hohe k. k. Staatsanwaltschaft wandte, allein da derselbe auch hier nicht Erhörung gefunden zu haben glaubte, sah er sammt seiner Gattin sich genöthiget, sich an die hohe Oberstaatsanwaltschaft diesbezüglich zu wenden, und sehen dieselben nunmehr einer günstigeren Entscheidung entgegen."

Janow (bei Lemberg), Ende Juli. (Or.-Corr. — Verspätet.) Unlängst las ich einem Journal eine lange Correspondenz, welche ihre Spitze gegen die Polen richtete. Der Verfasser geht vom deutschen Standpunkte aus, es ist auch nicht meine Aufgabe, als Anwalt der Polen und ihren Bestrebungen in Galizien einzutreten. Mir gilt es nur einerseits dagegen zu protestiren, daß man eine ganze, nach Millionen zählende Nation für die Ausschreitungen Einzelner, die in ihren nationalen Ansprüchen und Ausschließlichkeiten zu weit gehen, verantwortlich mache, andrerseits möchte ich durch ein Beispiel statt vieler darthun, daß es an edlen, hochherzigen und von reinster Humanität beseelten Männern unter den Polen durchaus nicht fehle. Und gerade als Jude spreche ich dies aus, weil wir allerdings in der letzten Zeit mitunter Anlaß hatten, uns über Judenfeinde unter den Polen zu beschweren

Die Stadt Janow, in der ich seit drei Jahren wohne, gehört zum Kreise Grodek. Als Vertreter dieses Kreises wurde in diesem Jahre Herr Eduard von Weißmann, Güterbesitzer, wohnhaft auf Starzyska bei Jaworon, gewählt. Wir sind überzeugt, daß dieser eben so edle wie einsichtsvolle Mann auf dem im nächsten Monat zu eröffnenden Landtage in Lemberg, obwohl er Pole ist, doch in unparteiischer Weise für das Recht und das Wohl der Polen, Juden und Ruthenen in gleichem Maße eintreten wird. Ich habe mich nicht nur über seine Wahl innig gefreut, sondern auch nach Kräften für dieselbe gewirkt, habe für dieselbe in Grodek und Janow gesprochen und in einer Wählerversammlung im Hause des Bürgermeisters eine lange Rede vor notabeln Christen und Juden zu Gunsten seiner Wahl gehalten. Möge denn die landtägliche Wirksamkeit des Herrn v. Weißmann eine recht gesegnete sein! David Kohn-Zedek.

Frankreich.

Paris. Es ist s. Z. berichtet worden (Nr. 25), daß das 3jährige Kind einer in dem Frauengefängniß St. Lazare inhaftirten Jüdin, welches diese bei sich hatte, in der Anstalt gefährlich erkrankte, worauf die Nonnen und der Anstaltsgeistliche der Mutter nicht eher ruhe ließen, bis sie gegen ihre Ueberzeugung das Kind taufen ließ. Man hatte ihr in Aussicht gestellt, daß der kleine Kranke dann bessere Pflege erhalten würde. Wir haben auch berichtet, daß das Kind bald nachher gestorben ist, und daß die Blätter, wovon das „XIX Siècle" Lärm erhoben. Aber auch das israelitische Consistorium wollte einen solchen Präcedenzfall nicht ruhig hinnehmen und richtete an den Cultusminister einen Protest, auf welchen dieser mit folgendem Schreiben geantwortet hat:

„Paris, 4. August.

Meine Herren! Sie haben unter dem 14. Juni bei mir eine Beschwerde des israelitischen Consistoriums von Paris über einen Act des Proselytismus eingereicht, der sich im April d. J. in der Haft- und Besserungsanstalt Saint-Lazare zugetragen hat. Am 29. Juni habe ich den Polizeipräfecten aufgefordert, mir über diesen Vorgang die genauesten Aufschlüsse zu geben und zugleich die Maßregeln zu bezeichnen, die er in Folge der von dem Präsidenten des Consistoriums und den Pariser Oberrabbiner gethanenen Schritte ohne Zweifel ergriffen hätte. Diese Erhebungen haben nicht gerade mit Bestimmtheit ergeben, daß man der Valérie Mayer ihre Zustimmung abgezwungen hätte, und ich erkläre mir leicht, daß diese Mutter in ihrer Verzweiflung den Personen, die ihr davon sprachen, ihr Kind zu retten, nur schwachen Widerstand geleistet hat. Aber selbst ihre freiwillige Zustimmung zu dem von ihr beantragten Akte zugegeben, sind die Bestimmungen des Gefängnißreglements nicht beobachtet worden; die große Eile, mit der man bei dieser Bekehrung vorging, hatte zur Folge, daß man die vorschriftsmäßigen Förmlichkeiten außer Acht ließ. Nach Art. 6 des Ministerialerlasses vom 16. Mai 1839 hätte der Gefängnißdirector von dem Wunsche der Valérie Mayer, sich an einen Geistlichen eines anderen Bekenntnisses, als des ihrigen, zu wenden, unterrichtet werden müssen, um sich, ehe man zu dem Taufakte schritt, zu überzeugen, daß die Gefangene keinem Drucke nachgab, sondern vollkommen frei war. Auf diesen Punkt bezogen sich ganz besonders die Weisungen, welche der Polizeipräfect unter dem 23. Juni an den Director von Saint-Lazare richtete und in denen er ihn aufforderte, sich darüber mit der Oberin der die Aufsicht führenden Nonnen, sowie mit den kathol. u. protestantischen Geistlichen, Rabbinern u. Aerzten zu benehmen. Der Präfect hat mir auch angezeigt, daß er auf Antrag der Directorin des israelitischen Asyls, Frau Cahen, und mit Rücksicht auf die Theilnahme, welche Valérie Mayer seit dem Tode ihres Kindes erregt, dafür gesorgt hat, daß diese Verurtheilte ausnahmsweise in der Haft von Saint-Lazare verbleibe, statt in eine ordentliche Strafanstalt gebracht zu werden. Ich habe ferner diese Vorgänge und die bedauerliche Polemik, zu der sie Anlaß gaben, zur Kenntniß des Erzbischofs von Paris gebracht und seiner Eminenz dringend vorgestellt, wie nothwendig es wäre, daß er seinen mächtigen Einfluß geltend mache, um dem Prinzip der Freiheit der Bekenntnisse Achtung zu verschaffen. Ich habe demnach das feste Vertrauen, daß die geistliche sowohl als die weltliche Behörde geeignete Vorkehrungen treffen werden, um die Wiederkehr eines solchen Vorgangs zu verhüten. Genehmigen Sie u. s. w."

Die Wichtigkeit dieses Schreibens liegt nicht in dem zu Grunde liegenden Einzelfalle, nicht in der Garantie gegen Proselytismus in Gefängnissen, die nicht so zahlreich von Juden bewohnt sind; sehr erfreulich aber ist es, daß auch ein so klerikal-gesinntes Ministerium, wie das gegenwärtige französische, nicht umhin kann, die vorhandenen Gesetze und die dadurch garantirte Rechtsgleichheit der Confessionen zu respektiren. Und das ist der Unterschied zwischen einen französischen reaktionär-klericalen und einem ungarischen 2c. liberalen Ministerium! d. h. nicht die Minister sind besser, aber — die Gesetze.

Nordamerika.

Philadelphia. Vom 10. bis 12. Juli hat hier die vierte Versammlung der Abgeordneten der Union of American Hebrew Congregations stattgefunden, und es ist eine Vereinigung zwischen diesem Bunde und dem Board of Delegates zu Stande gekommen. Es hatten in den Vereinigten Staaten zwei israelitische Gemeinde-Bunde und Bundes-Vertretungen bestanden. Die Tendenz derselben war keine verschiedene oder divergirende gewesen, es hatte sich dabei noch weniger etwa um einen religiösen Partei-Gegensatz gehandelt, sondern anscheinend um die Rivalität zwischen dem Osten und Westen der Union, spezieller um den Anspruch der New-Yorker jüdischen Gemeinden auf die Führerrolle und die Abneigung anderer großen Gemeinden sich dieser Praeponderanz zu fügen — im wahrsten Grunde aber drehte sich die Spaltung um die rein persönliche Eifersucht einiger weniger leitenden Personen und besonders Reverends. Während nun den Board der Vorzug längeren Bestehens und besserer Beziehung zum Auslande besaß, war es der rastlosen Energie und der Geschicklichkeit Wise's (der eigentlich die Union ins Leben gerufen hatte, weil er bei dem Board nicht zur Geltung kommen konnte) gelungen, in Cincinnati eine „Hochschule" zu gründen und somit ein Ziel des Bundes zu verwirklichen, welches die New-Yorker Rabbinen bisher vergebens angestrebt hatten.

Lassen wir indessen die Personen und die Vorgeschichte der bisherigen Trennung und der vergeblichen Versuche des jüngeren Vereins, den älteren zu sich herüberzuziehen, resp. zu absorbiren, auf sich beruhen. Genug, die Vereinigung ist gelungen und in der That hat die Union wirklich gesiegt, ihr

Ziel erreicht, indem der Board zu ihr gekommen. Dies konnte aber nur dadurch geschehen, daß sie nicht siegen wollte, daß beide Theile einander entgegen kamen, und daß alle Personen- und Prarponderanzfragen ehrenhaft aus dem Spiele gelassen wurden. — Wenn wir nun noch bemerken, daß Rabbi Wise nicht an der Versammlung Theil nahm, sondern zur Zeit derselben einen Ausflug nach San Francisco unternommen hatte, um recht weit aus dem Wege zu sein, daß aber auch von den Hauptgegnern Wise's unter den Rabbinern der Oststädte niemand anwesend war (weil sie allerdings bei einer Versammlung der Union offiziell nichts zu thun hatten) so ist der Zusammenhang zwischen dem Fernbleiber der erwähnten Persönlichkeiten und dem Zustandekommen der Vereinigung wohl durchsichtig genug. Dieselbe ist auch offenbar ohne Schwierigkeit erzielt worden, denn längst mußten alle Verständigen darüber einig sein, daß ein Gegensatz zwischen Ost und West, und das Nebeneinanderbestehen zweier Verbände eine Thorheit sei. Es hatte schon am 9. Juli eine Vorberathung in einem Comité von Vertrauensmännern des Board und der Union stattgehabt, und es war wohl vor den betreffenden Sitzungen bereits alles geordnet.

Für heute erwähnen wir nur noch, daß 56 Delegirte an den Sitzungen theilnahmen, daß B. F. Peixotto das Präsidium führte, und daß das künftige Directorium (Executiv-Comité) des neuen Gesammtverbandes der amerikan. Gemeinden aus 30 Personen bestehen wird, von denen 15 von den östlichen und 15 von den westlichen Gemeinden gewählt werden. Von einigen Einzelheiten über die Berathung und die Beschlüsse im nächsten Berichte.

Vermischte und neueste Nachrichten.

Schönebeck. Unsere durch Hülfe Gottes und wohlthätiger Menschen neuerbaute Synagoge wird am 31. d. Mts. eingeweiht werden. Der Herr Oberpräsident Staatsminister a. D. von Patow hat sein Erscheinen zugesagt. Die Weihrede wird Hr. Rabbiner Dr. Rahmer halten; der Magdeburger Synagogen-Gesangverein wird zur Verherrlichung des liturgischen Theils freundlichst mitwirken.

Breslau (Berichtigung). Nicht Dr. med. Cohn, sondern der Professer (der Botanik) Ferdinand Cohn hat von Tübingen den Ehrendoctor erhalten.

Brieg. Wir erhalten zu dem in Nr. 33 Mitgetheilten die berichtigende Notiz, daß in der Anfrage beim Hrn. L.-R. Tiktin nicht von Orgel, sondern von Harmonium und gemischtem (Herren- und Damen-) Chor die Rede war. Darauf bezog sich die Antwort des Hrn. Rabbiners Tiktin: „daß gegen die Vorfeier am Freitag mit Chor und Musik auch gegen die bestimmten Texte rite nichts zu erinnern sei."

Lemberg. In dem soeben zusammengetretenen galizischen Landtage sitzen fünf Juden; eine Zahl, die dem Verhältniß zur jüdischen Bevölkerung Galiziens freilich nicht entspricht, die aber dennoch einen Fortschritt bezeichnet, da im vorigen Landtage nur zwei und in früheren Sessionen nie mehr als vier Juden gewählt worden waren. (Lemb. Isr.)

Lublin. Die „Gazetta Narodowa" berichtet, daß an den Synagogen zu Lublin hebräische Placate angeschlagen worden seien, welche die Juden mit Niederbrennen ihrer Häuser bedrohen, wenn sie nicht mehr Geld zur Unterstützung der Armen hergeben und in den Synagogen die russische Hymne singen, resp. besser für den Sieg der russischen Waffen beten würden. — Wir berichten bei diesem Anlaß nachträglich, daß unlängst die Juden in einem russischen Städtchen seitens der Polizei unter Androhung der Deportation nach Sibirien gezwungen wurden, die Vorlesung des kaiserlichen Manifestes in der Synagoge mit entblößtem Haupte anzuhören.

Paris. Grandrabbin Zadok Kohn hat den Orden der Ehrenlegion erhalten. In dem Dekret heißt es „wegen besonderere Verdienste als Grandrabbin".

— Das Institut de France hat eine „Geschichte des französischen Rabbinats im Beginne des 19. Jahrhunderts" herausgegeben. Das Werk ist von Rénan bearbeitet, derselbe ist dabei von Neubauer unterstützt worden. (Jew. Chr.)

Paris. Bei der Vertheilung der bekannten Montyou'schen Tugendpreise ist auch eine Jüdin mit einer der zehn Medaillen zu 500 Francs ausgezeichnet worden. Alex. Dumas hat der Vertheilung präsidirt und das Lob der Prämiirten verkündet. Er sagte von Judith Maintasie Lopez, Gattin des Léon Levy zu Saint-Esprit lez-Bayonne: „Diese Israelitin hat die schöne Verheißung Moses (?) „wer den Armen gibt, leiht Gott" wohl verstanden. Judith Lopez ist die jüngste von 14 Kindern eines Hausirers; die Familie war so arm, daß man sie nicht einmal eine Schule besuchen lassen konnte. Von ihrem elften Jahre an arbeitete sie, um ihrem Vater und ihren Geschwistern, von denen einige — ach, beinahe hätte ich gesagt: zum Glück — in frühem Alter gestorben sind, zu helfen. Aber leider starb auch die Mutter, der Vater wurde arbeitsunfähig, und nun war Judith Lopez im 19. Lebensjahre gezwungen, ihren Vater, drei Schwestern, zwei Brüder und eine alte Großmutter, welche sie so gut pflegte, daß sie 103 Jahre alt wurde, zu ernähren. So wurde sie 30 Jahre alt. Da sie nicht mehr so jung war, um eine Heirath in gewöhnlichen Verhältnissen einzugehen, verheirathete sie sich mit einem Schuhmacher, welcher Wittwer mit vier Töchtern und schon in vorgerücktem Alter war. Sie selbst hat fünf Kinder. Sie verheirathete drei Töchter ihres Mannes, aber die jüngste stirbt und hinterläßt der Judith drei Enkel; die zweite Tochter folgte kurze Zeit darauf der jüngsten Schwester und hinterläßt auch ein Kind. Die dritte Tochter wird Wittwe mit einem Kinde und kann sich nicht allein ernähren, und Judith kommt ihr stets zu Hilfe. Sie hat jetzt zu unterstützen und unterstützt durch ihre alleinige Arbeit eine Tochter von zwanzig Jahren, einen Sohn von fünfzehn Jahren, eine Tochter von vierzehn Jahren, ihre eigenen fünf Kinder, zwei verlassene Kinder, ein Waisenkind, Enkel ihres Mannes und zwei Schwestern. Judith ist jetzt 56 Jahre alt."

London. Der Board of Deputies und die Anglo-Jewish Association haben (ebenso, wie die Alliance Isr. Univ., vgl. vor. Nr. unter Adrianopel) gemeinsam einen warmen Aufruf zur Unterstützung der durch den Krieg in die bitterste Noth gerathenen bulgarischen Juden erlassen.

Lenika, Oralau (Fidschi-Inseln), 25. April. (Origin.-Corresp. des Jew. Chron., wegen Entfernung vom Druckort etwas verspätet.) Am verwichenen Peßachfeste haben wir hier in der Wohnung des Hrn. B. J. Salomon einen einfachen Gottesdienst (Sidur Service) gehalten. Derselbe hatte Alle eingeladen, aber ich muß leider constatiren, daß die freundliche Einladung nicht gebührend von den jungen Leuten aufgenommen worden ist. Es scheint, daß einige Jahre in den Colonien sie der in der Heimath verlebten Jahre vergessen gemacht haben.

— Der Gouverneur hat uns, den hiesigen Juden, eine sehr große Ehre erwiesen. S. Exc. hat aus einer Bevölkerung von etwa 4000 Europäern einen Juden zu einem seiner vollziehenden Beiräthe erwählt. Dieser, Herr Abr. Levy, nahm hier seit mehreren Jahren eine sehr geachtete Stellung ein und war bereits unter der alten Fidschi-Regierung, unter König Cakabu, Mitglied des Abgeordnetenhauses. — Sobald die Frage entschieden sein wird, auf welcher von den Inseln künftig die Hauptstadt sein soll, wird eine Versammlung berufen werden, um eine Gemeinde zu bilden und, wo möglich, Geld zum Bau eines Gotteshauses zu sammeln.

Salonica. Baker's Werk über die Tükei enthält manche interressante Angaben über die dortigen Israeliten, deren Gesammtzahl auf 158,000 geschätzt wird. Wir geben einige Sätze (nach Jew. World) über Handesverhältnisse in Salonica: „Handelsgeschäfte werden von den türkischen Juden in einer Weise betrieben, welche englische Kaufleute in Verwunderung und Angst

versetzen würde. Nehmen wir an, ein Kaufmann in Salonica erhält einen großen Auftrag auf Pflaumen. Der Landstrich, welcher diese liefert, liegt 200 Meilen (engl) entfernt. Er gibt nun einem reisenden Juden, der mit dem Lande gut bekannt ist, die nöthigen Gelder zum Einkauf der verlangten Waare. Der Mann zieht mit dem Gelde ab und kömmt mit der Waare erst nach einem vielleicht nach zwei Monaten wieder. Ich lernte einen Kaufmann kennen, der auf diese Weise 27000 Pf. St. unterwegs und keine Waaren dafür in seinem Magazin hatte; seine einzige Sicherheit lag in der Ehrlichkeit der jüdischen reisenden Kaufleute; aber der ganze Einkauf kam sicher auf Lager und zu rechter Zeit. Die reichen Juden sind gegen die Armen wohlthätig: Ich sah hier, aus dem Fenster des britischen Consulats, vor dem Hause der HH. Allatini jeden Morgen zahlreiche Arme versammelt, welche Geld und sonstige Unterstützung in Empfang nahmen. Auch werden von den Damen Nähschulen unterhalten, man sucht der Armuth in jeder Weise abzuhelfen."

Konstantinopel, 23. Aug. Der Gouverneur von Adrianopel meldet, daß mehr als die Hälfte aller Juden in Kasanlyk von den Bulgaren ermordet worden seien.*)

*) Daß die russenfreundlichen Blätter — auch die „Magd. Zeit." — Diese Depesche gar nicht bringen, ist characteristisch.

Feuilleton.

Der letzte Jude.

(Fortsetzung.)

Mit gespanntester Aufmerksamkeit war der ans Krankenbett gefesselte Pfarrer dem Berichte Jäkels über die freisinnige — oder wie er sie bezeichnete „gottlose" — Predigt des Kaplans gefolgt. Jäkel mußte seinen, natürlich stark übertriebenen, denunziatorischen Bericht zu Papier bringen. Der Pfarrer las ihn mit sichtlichem Behagen nochmals durch, ließ sich die Feder reichen, kritzelte noch einige Worte darunter, faltete das Ganze in Briefform, ließ von Jäkel die Adresse darauf schreiben und entließ diesen mit den Worten: „Nun, der wäre glücklich beseitigt."

Einige Tage darauf kam ein hochgestellter Geistlicher aus der Residenz nach Rolandsau. Der Kaplan wurde zu ihm in das Pfarrhaus beschieden. Sie waren beide allein im Zimmer, auf dem Schreibpulte des Pfarrers lag der vom Pfarrer eingesandte Bericht Jäkels.

Ein längeres Verhör begann, das wie folgt endete:

„Sie gestehen also zu, diese gotteslästerliche Rede, welche die Kirche auf das Tiefste herabwürdigt, von heiliger Stelle herab gehalten zu haben?

„Abgesehen davon, daß sie durchaus nicht Gotteslästerliches enthält, und der Bericht in dieser Beziehung Vieles übertrieben, hinzugefügt, ja hinzuerfunden hat, bin ich mir des Gesagten wohl bewußt. Ich halte den Priester ebensogut für einen Bürger des Staates, als den Laien, und da ist seine erste Pflicht der Gehorsam. Ich will nicht, daß die Gemeinde, der ich zum Theil vorstehe, aufgereizt durch falsche Lehren, sich hinreißen läßt zu Widerstand gegen Gesetz und Recht. Ich will nicht, daß dieser Gemeinde, die Worte Gottes, die Lehren unserer heiligen Religion, falsch gedeutet und gelehrt werden. Ein wahrer Priester soll den Verirrten den Weg zum Guten und Rechten weisen. Das habe ich gethan, mehr nicht. Und ich glaube ebensowohl und ohne Pflichtverletzung hierin als Priester meiner Kirche, denn als Bürger des Staates gehandelt zu haben!"

„Ich sehe leider, daß Sie sich auf einem Irrwege befinden, doch ich bin nicht gesandt, mich in weitere Erörterungen einzulassen. Die Kirche ist der Hort des Priesters — nicht der Staat. Ihr Herr und Ihr Gesetz ist Rom. Da Sie sich gegen das Gesetz aufgelehnt, so sind Sie auf Anordnung Sr. Eminenz bis auf Weiteres vom Amte suspendirt!"

Eine tiefe Blässe überzog das Gesicht Ehrenfrieds, und ohne ein Wort der Erwiderung verließ er das Zimmer.

Siebentes Kapitel.

In dem sonst so ruhigen Rolandsau gab sich seit der Absetzung des Kaplans eine eigenthümliche Bewegung kund. Die Parteien standen sich schroffer als je gegenüber und der Pfarrer that nichts — die Gemüther zu beruhigen. Seine Predigten waren nach wie vor lange tête a têtes mit der Hölle und Zeterrufe über den Verfolgungskrieg gegen die heil. Kirche. Man erwartete mit jedem Tage ein Gewitter, aber es war nur entfernter Donner, welcher die schwüle Luft erzittern machte. Ein Ereigniß der letzten Woche war es, welches viel Aufsehen erregte und die Gemüther erbitterte.

Pickmus — der ehrliche Pickmus, der eifrigste Gegner der Jesuiten — war mit dem Todte abgegangen, ein Schlaganfall hatte ihn plötzlich getödtet. Der Pfarrer der ihn haßte, einmal deshalb, weil er nie seine Predigten besuchte, und dann weil er als Gegner der Jesuiten, als Freisinniger, bekannt war, wies den, um das kirchiche Begräbniß nachsuchenden Hinterbliebenen einen Platz an der äußersten Kirchhofsmauer an, dort, wo man sonst Selbstmörder oder auf den Straßen verstorbene unbekannte Subjecte zu beerdigen pflegte; gleichzeitig verweigerte er das kirchliche Geläute und die erbetene Grabrede. Die gesammte Einwohnerschaft gerieth in Bewegung, überall sah man Gruppen eifrig disputirender Bürger. Man ließ harte, bittere Worte gegen den Pfarrer und die Jesuiten fallen, die man auch hier wieder als die alleinige Ursache hielt. Die Mildthätigkeit des Verblichenen, sein gerader, offener Sinn, seine Sorgsamkeit für das Wohl der Gemeinde waren zu bekannt, als daß man nicht allseitig für ihn hätte Partei nehmen sollen. Auch Ehrenfried, der vom Amte dispensirte Kaplan, gehörte zu ihnen. Es that ihm wehe, daß ein Mann, den er längst als rechtlichen trefflichen Bürger und edlen Menschen erkannte, beschimpft und entehrt an der Seite von Verbrechern im Grabe ruhen sollte. Aufgeregt über diese Handlungsweise eilte er zum Pfarer, um ihn von diesen harten Verfahren abzubringen. Der Pfarrer war erstaunt, den Kaplan bei sich eintreten zu sehen, noch mehr muchs das Erstaunen, als er den Grund des Besuches vernahm.

„Pickmus starb als Ketzer — und als solcher werde er begraben" lautete die harte Antwort des Pfarrers."

Ingrimm malte sich auf dem Gesichte Ehrenfrieds, und seine Hände zogen sich krampfhaft zusammen:

„Ihr verweigert also meine Bitte!?"

„Es bleibt bei meinem Ausspruch, und nur wer mit dem Verstorbenen eines Sinnes war, kann mir zumuthen, gegen mein Gewissen, gegen die Gebote der Kirche zu handeln."

Mit tiefem Schmerz über solche geistliche Verirrung verließ Ehrenfried die Wohnung des Pfarrers. Als er auf der Straße ankam, traf ihn eine Deputation der Bürger, ihm die Bitte entgegenbringend, den Verstorbenen zur Ruhe zu geleiten. Ohne zu bedenken, was er that, nur von seiner Ueberzeugung geleitet, sagte er ungeachtet seiner Dispensation zu, welche Thatsache die Aufregung im Dorfe natürlich nur vermehrte.

Die Stunde des Begräbnisses kam heran. Wohl drei Viertheile der gesammten Einwohnerschaft, Männer und Frauen, hatten sich vor dem Trauerhause eingefunden. Der Bürgermeister ließ der Sicherheit wegen Wachen aufstellen und den Zug begleiten. Zur bestimmten Stunde trat Ehrenfried mit der Deputation, welche ihn abzuholen gekommen war, aus dem Hause. Nachdem der Bürgermeister ihn aufs freundlichste begrüßt, schritten sie durch die Straßen, dem Trauerhause zu. Unterwegs wurden vereinzelte Stimmen, unter denen man die des Jäkels ganz besonders heraushören konnte, laut: „Wir wollen keinen Ketzer! das ist kein Geistlicher! Nieder mit ihm!"

(Fortsetzung folgt.)

Die Einweihung

der

neuerbauten Synagoge

findet **Freitag, den 31. August,** (Nachmittag $4^1/_2$ Uhr) u. **Sonnabend, den 1. Sept.** statt, was wir allen sich dafür Interessirenden mittheilen und sollen uns Gäste herzlich willkommen sein.

Der Vorstand der Synagogengemeinde zu Schönebeck:
J. Gerson. Heynemann. Bendix.

Achawa,

Verein zur Unterstützung isr. Lehrer, Lehrer-Wittwen und -Waisen in Deutschland.

Zu der am **Dienstag, den 25. September d. J.,** Vormittags 9 Uhr, im Realschulgebäude der israelitischen Gemeinde, Rechneigrabenstrasse 14 in Frankfurt a. M., stattfindenden vierten

ordentlichen Generalversammlung

laden wir unsere sämmtlichen Mitglieder ergebenst ein. — Mit Hinweis auf § 40 der Statuten bitten wir, etwaige Anträge baldigst an den Unterzeichneten einsenden zu wollen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden.
2. Abänderung einiger Paragraphen der Statuten.
3. Anträge von Mitgliedern.
4. Neuwahl von Verwaltungsmitgliedern.

Frankfurt a. M., August 1877.

Namens der Verwaltung:
Adolf Teblé, Vorsitzender.

Gesucht

ein seminaristisch gebildeter israelitischer **Lehrer** für die 3. (israelit.) Lehrerstelle an der 3-klassigen Simultanschule in Gehaus, Sachsen-Weimar. Staatsstelle. Anfangsgehalt 850 M. incl. freundlicher Dienstwohnung (50 M.) und großem Hausgarten; nach 5 Jahren 940, nach 10 J. 1030, nach 15 J. 1150 M. Anrechnung der im Auslande verbrachten Dienstjahre zu erwarten. Vorbeterdienst mit der Stelle verbunden. Vergütung für die cultuellen Functionen: 150 M. Qualifikation zum Schächten erwünscht. Außer dem israelit. Religionsunterricht (8 St.) besonders Unterricht in der 2. Simultanklasse; im Ganzen 26—28 St. wöchentlich. Bewerbungen nebst Zeugnissen und Angabe der Orts- und Kreisschulaufsicht an [1064

den Großherzogl. Bezirksschulinspektor in Dermbach
Stier.

In der Lemle Moses'schen Klausstiftung dahier ist die Stelle eines **Klausrabbinen** bald zu besetzen. Der Erwählte hat neben den in solchen frommen Stiftungen üblichen Obliegenheiten hebräischen Unterricht in der desfallsigen Stiftungsanstalt zu ertheilen und bezieht einen fixen Gehalt von jährlich M. 1000 beziehungsweise M. 1100 — nebst freier Wohnung.

Bei entsprechender Befähigung dürfte dem gewählten Klausrabbinen eine Stellvertretung im Stadtrabbinate, so wie eine Lehrthätigkeit in verschiedenen Vereinen unter besonderer angemessener Honorirung Seitens der Gemeinde und der bezüglichen Vereine übertragen werden. Bewerber mögen sich unter Nachweis ihrer wissenschaftlichen und rabbinischen Befähigung, sowie ihres religiösen und sittlichen Verhaltens bis spätestens den 5. October a. c. bei uns melden.

Die Lemle Moses'sche Klausstiftungs-Commission.
J. A.:
Dr. Friedmann,
Stadt-Rabbiner in Mannheim.

אתרוגים

von **Parga, Corfu, Corsicca** und **Calabrien** in schönster reeller Frucht, mit **Rabbinatssiegel** und **Certificat** versehen, wie auch **grüne** לולבים von **Genua** und **Lissa** versendet billigst

G. SINGER,

Triest, Messina,

zur Zeit der Messen: **Leipzig, 29. Nordstraße 29.**

P. S. Anfragen wegen אתרוגים und לולבים wolle man gefl. an **meine Firma nach Triest** richten. [810

Die Synagogengemeinde Trier beabsichtigt zum 1. October d. J. einen **ersten Lehrer u. Religionslehrer,** welcher zugleich tüchtiger בעל קורא u. חזן sein, sowie die Einübung und Leitung eines Chores verstehen muß, mit einem jährl. Gehalte von **2000—2100 Mk.** anzustellen. [1051

Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse schleunigst wenden an den **Vorstand der Synagogengemeinde Trier.**

כשר

Chocolade

aus der **Dampfchocoladen-Fabrik** von

C. H. L. Gartmann in Altona,

verfertigt unter Aufsicht des Oberrabbinats. Jedes Pfund ist mit einem Certificat und Siegel des Oberrabbinats versehen, und jede Tafel trägt die Stempelung: **„כשר. Chocolade. Das Oberrabbinat Altona."**

Vorläufig werden folgende Sorten angefertigt:

Gewürztafelchocolade	pr. Pfd.	1. 20,
Vanille „	„ „	1. 60,
Gewürzpuderchocolade	„ „	1. 20,
Vanille „ „	„ „	1. 60.

En-gros mit entsprechendem Rabatt.

Zu beziehen durch obengenannte Fabrik gegen Nachnahme. [1065

Bei **Adolf Cohn, Verlag u. Antiquariat,** Berlin W., 14 Potsdamerstraße ist erschienen: [1066

Heinemann, Dr. J., **Berliner Kalender für alle jüdischen Gemeinden** 5638 (1877/78), herausgegeben aus dessen Nachlaß. Taschenformat 50 Pf. — Papier durchschossen 75 Pf.

— **Wandkalender für Synagogen.** 55 Pf.

Dieser seit mehr als 50 Jahren in vielen Kreisen eingebürgerte Kalender wird mit großer Sorgfalt revidirt und giebt bei klarer Uebersichtlichkeit correct und genau Alles zu wissen Röthige und vermeidet den Ballast verwirrender Notizen.

Achawa.

Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger israel. Lehrer, Lehrer-Wittwen und -Waisen in Deutschland.

Alle Diejenigen, welche auf eine Jahresunterstützung aus unserer Vereinskasse Anspruch erheben zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche mit den beglaubigten Zeugnissen bis längstens **den 15. September d. J.** an den Unterzeichneten einzusenden. [1056

Frankfurt a. M., 17. August 1877.

Namens der Verwaltung:
Adolf Teblée, Vorsitzender.

Druckfehler in Nr. 34. S. 267, Berlin, Ende des ersten Alinea l. sich nicht geniren **würden** zu gestehen, und **Auctionslokal** (st. Austrittslokal). S. 270 unter „Posen" ist in einer Ziffer eine Null und in der letzten Z. „8 M." zu streichen.

Briefkasten der Redaction.

Aus Ostpreußen: In nächster Nr.

Briefkasten der Expedition.

Memel: „Die I. Spendenliste" kann Raummangels wegen erst in Nr. 36 abgedruckt werden.

Auf mehrere Anfragen: Die Collection der in vor. Nr. annoncirten Festpredigten ist aus den 3 Jahrgängen des Isr. Pred.-Mag. von Dr. Rahmer zusammengestellt.

An mehrere Lehrer: Wegen der Rahmer'schen Schulbücher wollen Sie sich an die Verlagsbuchhandlung von J. Kauffmann in Frankfurt a. M. wenden.

Verlag der Expedition der „Israelitischen Wochenschrift" in Magdeburg. Druck von C. Scharnke in Barby.